

# AKTUELLE INFORMATION

Neuigkeiten    Berichte    Termine

## Terminkalender

8. 10.–10. 10.    Elektrofischerei-Kurs, Bundesanstalt für Fischereiwirtschaft, 5310 Mondsee, Scharfling 18
9. 10.–12. 10.    ACQUACOLTURA, 3. Internationale Fachausstellung für Erzeugnisse, Einrichtungen und Techniken in der Fischzucht, Verona – Messegelände
11. 10.–20. 10.    26. SALONE NAUTICO INTERNAZIONALE in Genua. Info: Fiera Internazionale di Genova, piazzale J. F. Kennedy 1, I-16129 Genua
13. 10.–17. 10.    Abwasserbiologischer Fortbildungskurs der Bayrischen Landesanstalt für Wasserforschung, Thema: Stand der Technik bei der Elimination umweltrelevanter Abwasserinhaltsstoffe. Info: BayLWF, Kaulbachstraße 37, D-8000 München 22, Telefon 089/2180-2291
20. 10.            **Verlängert:** Einsendeschluß für die Teilnahme am Bewerb um die österreichischen und europäischen Umweltschutzpreise der europäischen Umweltschutzstiftung, London. Teilnahmescheine bitte anfordern bei: Österreichische Gesellschaft für Natur- und Umweltschutz, Hegelgasse 21, 1010 Wien
27. 10.–30. 10.    Jahrestreffen der Österreichischen Limnologen an der Bundesanstalt für Wassergüte, Wien-Kaisermühlen
28. 10.–29. 10.    »Neue Entwicklungen auf dem Gebiet der Fischkrankheiten«. Gemeinsame Tagung der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft und der European Association of Fish Pathologists in München. Anmeldungen bis 30. 9. 1986 an Prof. Dr. R. Hoffmann, Inst. f. Zoologie und Hydrobiologie d. Univ., Kaulbachstraße 37, D-8000 München 22
13. 11.–14. 11.    Gemeinsame Tagung des Österr. Fischereiverbandes, des Landesfischereiverbandes Kärnten und der Österr. Gesellschaft für Natur- und Umweltschutz zum Thema: **»Fischerei und Gewässerausbau. Der Huchen – eine gefährdete Art?«.** Festsaal der Handelskammer, Spittal/Drau. Programm Seite 279
17. 11.–18. 11.    Fortbildungstagung für Seen- und Flußfischer. Bayerische Landesanstalt für Fischerei, Starnberg
19. 11.–21. 11.    Kurs über das Räuchern von Fischen, Bundesanstalt für Fischereiwirtschaft, 5310 Mondsee, Scharfling 18.
27. 11.            Seminar des Österr. Wasserwirtschaftsverbandes zum Thema: **Industrieabwasser und Gewässerschutz – rechtliche, organisatorische und technische Probleme und ihre Lösung.** TU Wien; Seminarförderungsbeitrag S 1.500,-.
8. 1.– 9. 1.        Fortbildungstagung für Fischhaltung und Fischzucht mit Ehemaligentreffen, Bayer. Landesanstalt für Fischerei. Ort: Turnhalle der Hauptschule Starnberg, Ferdinand-Maria-Straße.

## Traumhaftes Hechtfischen in Ungarn

Wir unternehmen im Monat Oktober einen Wochenausflug zu einem der besten Hechtgewässer in Mitteleuropa. Für Anfänger Einschulung durch Spitzenmann. Eine Woche komplett mit An- und Rückreise ab Wien 3.100,- öS. – Auskunft: Tel. 0 22 52/89 82 52.

Zugnetze mit Kork- und Bleileine  
in jeder gewünschten Größe,  
Monofilnetze, montiert und unmontiert,  
Keschernetze und Rahmen,  
Netzgarne, Perlonschnüre

**Wilfried Aujesky**  
**Netzerei, Seilerei**

1070 Wien, Kaiserstr. 84, Tel. (0 22 2) 93 23 57

Gemeinsame Tagung des Österreichischen Fischereiverbandes, des Landesfischereiverbandes Kärnten und der Österreichischen Gesellschaft für Natur- und Umweltschutz zum Thema:

**»Fischerei und Gewässerausbau.  
Der Huchen – eine gefährdete Art?«**

Ort: Festsaal der Handelskammer,  
Spittal/Drau

Zeit: 13. und 14. November 1986  
*(In unserer ersten Ankündigung hatten wir den unrichtigen Termin 10./11. 11. angegeben.)*

**Vorläufiges Tagungsprogramm:**

Donnerstag, 13. November 1986:

10.00 Uhr: Eröffnung und Begrüßung

10.30 Uhr: Direktor Dipl.-Ing. Dr. Heinz Kapa: »Elemente des naturnahen Wasserbaues«

11.15 Uhr: Hofrat Dipl.-Ing. Gustav Lejbold: »Entwicklung des Flußbaues in Kärnten«

11.45 Uhr: Dipl.-Ing. Hubert Keller: »Fischaufstiegshilfen – Lösungsansätze des Wasserbaues«

12.30–14.00 Uhr: Mittagspause

14.00 Uhr: OR Dr. Norbert Schulz: »Die Kraftwerkskette in der Drau und ihre Auswirkung auf die Fischerei, insbesondere auf die des Huchens«

14.45 Uhr: OR Dr. Paul Jäger: »Wasserbauliche Eingriffe in die Gewässerökologie und Möglichkeiten zur Sanierung«

15.30 Uhr: OR Dr. Franz Oberleitner: »Das öffentliche Interesse an der Fischerei und seine Wahrung im Wasserrechtsverfahren«

16.30–18.00 Uhr: Podiumsdiskussion

18.30 Uhr: Empfang der Kärntner Landesregierung

Freitag, 14. November 1986:

9.00 Uhr: Exkursion zu Huchenlaichstätten an der Drau; Besichtigung von Wasserbauten. Leitung: Dr. Norbert Schulz, Werner Prodingner

einem teilweisen Abschluß des Kormorans wegen Schäden an den Fischbeständen im Bereich des Naturschutzgebietes »Unterer Inn«, wo sich zirka 250 Stück dieser Vögel aufhalten sollen, laut geworden sein. Dazu kurz folgende Rechtslage:

Der Kormoran fällt – anders als der Fisch- oder Graureiher, der nach der Anlage zu § 3 Abs. 1 des Oberösterreichischen Jagdgesetzes rechtlich als jagdbares Tier (»Wild«) gilt und daher dem Jagdrecht unterliegt, jedoch ganzjährig geschont ist (§ 1 Abs. 1 der Schonzeitenverordnung vom 18.3.1985, LGBl. Nr. 35) – unter das Naturschutzrecht. Die Rechtslage ist also hinsichtlich des Kormorans insoweit auch eine andere als bezüglich des Fischreihers.

Während beim Fischreihher nach dem Jagdgesetz die Möglichkeit besteht, daß die Jagdbehörde unter bestimmten Voraussetzungen – die jedoch nur in ganz wenigen Ausnahmefällen gegeben sein werden – u. a. zugunsten der Fischereiwirtschaft – dem Jagdausübungsberechtigten einen Zwangsabschluß anordnet (vgl. § 49 Abs. 2 Jagdgesetz), besteht eine solche Möglichkeit der Bestandsreduzierung beim Kormoran nicht, auch wenn er Schaden anrichtet; er ist ganzjährig geschützt (§ 4 Z 2 lit. b der Verordnung vom 20.12.1982, LGBl. Nr. 106). Der Kormoran genießt den besonderen Schutz des § 21 Abs. 1 und 2 des Oberösterreichischen Natur- und Landschaftsschutzgesetzes 1982 (NSchG), von dem es keine Ausnahme gibt: Die Kormorane als geschützte Tiere in allen ihren Entwicklungsformen dürfen nicht verfolgt, beunruhigt, gefangen, befördert, gehalten oder getötet werden. In der freien Natur ist das Entfernen, Beschädigen oder Zerstören der Brutstätten (Nester) geschützter Tiere sowie das Beunruhigen, Zerstören oder Verändern ihres Lebensraumes (Brutplatzes, Einstandes u. dgl.) verboten. Zuwiderhandlungen gegen diese Verbote werden gemäß § 37 Abs. 1 Z. 9 NSchG von der Bezirksverwaltungsbehörde als Verwaltungsübertretungen mit einer Geldstrafe bis zu 30.000 Schilling bestraft.

Dieser totale Schutz des Kormorans ist auch geboten: Er gilt zumindest seit dem Jahre 1955 in Oberösterreich als Brutvogel ausgestorben (vgl. »Rote Listen gefährdeter Tiere Österreichs«, 3. Aufl. 1984, S. 50). Als Gründe hierfür werden insbesondere Bestandsdezimierung durch Jäger und wasserbauliche Maßnahmen angegeben. Schäden, die solche geschützte Tiere verursachen, müssen

---

## **Gesetzlicher Schutz des Kormorans in Oberösterreich**

---

Nach einem Pressebericht sollen aus Fischerkreisen neuerdings Stimmen nach

deshalb hingenommen werden. Es gilt der allgemeine Rechtssatz, daß derjenige, der eine zu hohem Schaden neigende, intensive Bodennutzung durch eine Fischzucht betreibt, sein Eigentum selbst auf eigene Kosten durch geeignete Maßnahmen im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen schützen kann und muß.

G. Gaisbauer, Hammersteinplatz 7, 5280 Braunau

---

## Wasser – Gesetze

---

Zur Frage des ausreichenden Schutzes des Lebensraumes Wasser durch die geltenden Gesetze hielt die Österr. Gesellschaft für Natur- und Umweltschutz (ÖGNU) 1984 zwei Arbeitstagungen zu den Themen Schutzwasserbau und Wasserkraftnutzung ab. Die bei diesen Workshops gehaltenen 27 Vorträge wurden als Broschüre mit dem Titel: »Wasser – Gesetze« herausgegeben (kart., 370 Seiten).

Ein beschränktes Kontingent dieser Broschüren ist zum Sonderpreis von S 50,- pro Exemplar bei »Österreichs Fischerei« erhältlich.

---

## Oberösterreich: Neuaufgabe von »Fischerei und Gesetz«

---

Nach der Verlautbarung des neuen oberösterreichischen Fischereigesetzes am 1. 1. 1984 wurde eine Überarbeitung der im Jahre 1975 herausgegebenen Broschüre »Fischerei und Gesetz« notwendig. Die überarbeitete Neuaufgabe enthält das Landesfischereigesetz 1984 einschließlich Bemerkungen und die OÖ. Fischereiverordnung. Daneben die Fischereiordnungen für Donau, Inn, Atter-, Traun- und Mondsee sowie die Verordnung über die heimischen Wassertiere. Wichtig ist auch der Auszug aus dem Wasserrechtsgesetz 1959 und die Bemerkungen dazu.

Der besondere Wert der Broschüre liegt in den im Anhang enthaltenen Richtlinien und Anleitungen für Berechtigte, Bewirtschafter und Aufsichtsorgane. So finden sich Richtlinien für Maßnahmen bei Auftreten von Fischsterben, Einwendungsmöglichkeiten der Fischereiberechtigten im Wasserrechtsverfahren, Richtlinien für die Bewertung von Fischereirechten, Muster eines Fischereipachtvertrages, u. v. m.

Der Oberösterreichische Landesfischereiverband hat seinen Mitgliedern vom Inhalt und vom Format her ein Vademekum für die Praxis geschaffen. Das kleine Büchlein ist aber sicherlich über die Landesgrenzen hinaus eine empfehlenswerte Lektüre. A. J.

---

## Mattigunterlauf in Obertrum naturnah saniert

---

Im Zuge der Hochwasserverbauung des Mattigunterlaufes in der Gemeinde Obertrum wurde eine 1250 Meter lange Bachstrecke auch naturnah saniert. Die Hochwasserverbauung war notwendig geworden, da der Mattigbach in den vergangenen zehn Jahren bereits drei Mal über die Ufer getreten ist.

Im Zuge dieser Sanierung wurde die aus dem Jahr 1925 stammende und sehr »geometrisch« wirkende Regulierung in der Weise durchgeführt, daß man von einer Renaturierung sprechen kann. So wurden anstatt der ursprünglichen, einheitlichen und monotonen Sohlbreite verschiedene Sohlbreiten mit verschiedenen Strömungsgeschwindigkeiten geschaffen, um die Vielfalt der Bachfauna zu erhöhen. Durch den Einbau von bis zu einem Meter tiefen Fischgumpen, groben Sohlwellen, Belebungssteinen und in die Böschung reichende Fischunterständen wurde auch den Wünschen der Fischerei Rechnung getragen. Zur Erhaltung der Selbstreinigungskraft des Baches wurde die Bachsohle naturbelassen erhalten.

Aus: ÖWWV-Mitt. 8/9-86

---

## Dipl.-Ing. Rudolf Zwickl †

Durch einen tragischen Unfall kam Oberforstrat Dipl.-Ing. Rudolf Zwickl am 30. August 1986 im 81. Lebensjahr um sein Leben.

Noch in seiner Aktivzeit wurde er von den Österr. Bundesforsten in den Niederösterreichischen Fischereirevierausschuß I., Krems, entsandt und war in diesem über zwei Jahrzehnte tätig. Während dieser Zeit wurde er auch durch viele Jahre im Österreichischen Fischereiverband zum Rechnungsprüfer bestellt.

Durch seine Gewissenhaftigkeit und fachlichen Kenntnisse konnte er bei sehr vielen Wasserrechtsverhandlungen viel zur Erhaltung der Fischerei beitragen.

Wir werden seiner stets gedenken.